



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Hochbau und Gebäudewirtschaft
FB Bürgerbüro Bauen
FB Sicherheit und Ordnung
Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH

VORL.NR. 307/17

Sachbearbeitung:
Datum:
18.07.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	26.07.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Flüchtlingsunterkunft Ditzinger Straße 17
Baubeginn nach Abwendung Widerspruch und aktuell eingehender Klage v.
12.07.2017 - beides ohne aufschiebende Wirkung - gegen Bauantrag

Bezug SEK: Masterplan 6 - Zusammenleben von Generationen und Kulturen Masterplan 9 -
Bildung und Betreuung

Bezug: Vorl. Nr. 435/15 – Temporäre Flächen für Asylunterkünfte
Vorl. Nr. 291/15 – Raumsituation Pflugfelden – Bereitstellung von
Modulbauten
Vorl. Nr. 008/17 – Vergabe der Bau- und Betreuungsleitung an die
Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH

Anlagen: --

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Bau der temporären Flüchtlingsunterkunft in der Ditzinger Straße 17, Pflugfelden, zu beginnen, obwohl zwischenzeitlich Klage eines Anwohners eingereicht wurde.

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangslage:

Im Rahmen des dezentralen Konzepts zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde auch der Standort auf dem Parkplatz neben der Grundschule in Pflugfelden ausgewählt. Entsprechend dem Konzept einer sinnvollen und damit nachhaltigen zukünftigen Nutzung, wurde das Projekt so gestaltet, dass es in einigen Jahren auch als zusätzliches Schulgebäude, insbesondere auch für die Schulkindbetreuung, genutzt werden könnte.

Eine Baugenehmigung wurde bereits am 19.12.2016 erteilt. Gegen diese Baugenehmigung hat ein Anwohner Widerspruch eingelegt, den das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart mit Widerspruchsbescheid vom 06.06.2017 zwischenzeitlich zurückgewiesen hat. Hiergegen klagt nun der Anwohner mit anwaltschaftlichem Schriftsatz vom 10.07.2017.

Angesichts der mittlerweile eingetretenen Engpässe bei der Unterbringung von Flüchtlingen ist es dringend erforderlich die zeitlich bereits überfällige Maßnahme nun zu beginnen. Die Verwaltung empfiehlt daher dringend mit der Maßnahme trotz eines Restrisikos hinsichtlich der Klage zu beginnen. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist nach derzeitigem Stand nicht mehr gesichert. Um Notunterbringungen bis hin zur Belegung von Hallen zu vermeiden, ist die Fortsetzung des Baus temporärer Unterkünfte unverzichtbar.

Planung und Ausschreibung der Maßnahme sind abgeschlossen. Auf Grund des bereits für Februar geplanten Baubeginns muss mit den Unternehmern im Hinblick auf eventuelle Preissteigerungen nach Ablauf der Bindefristen nachverhandelt werden.

Risikobewertung

Das Regierungspräsidium Stuttgart beurteilte in seinem Widerspruchsbescheid vom 06.06.2017 den eingelegten Widerspruch als einerseits wegen materieller Präklusion gem. § 55 Abs. 2 LBO als bereits unzulässig und andererseits überdies als unbegründet, weil dem genehmigungspflichtigen Vorhaben keine von der Baurechtsbehörde zu prüfende öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstünden.

Die Verletzung subjektiv-öffentlicher Rechte sei bei dem Widerspruchsteller nicht gegeben. Eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB sei von der Stadt Ludwigsburg in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung im B-Plan „Kleines Feldle (Fläche für Gemeinbedarf Schule) zu Recht und ermessensfehlerfrei erteilt worden.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 26.11.2014 und der einhergehenden Änderung des BauGB wurde durch den Gesetzgeber klargestellt, dass die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu den Belangen des Allgemeinwohls gehört, die – wie im Fall Ditzinger Straße 17 – die Erteilung von Befreiung ermöglichen.

Widerspruch als auch Klage haben gem. § 212a BauGB keine aufschiebende Wirkung. Ein Eilverfahren ist bis dato nicht anhängig, sondern nur das Hauptverfahren vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart. Es wird davon ausgegangen, dass auf Grund dieser Gesetzes- und Rechtslage eine Klage als auch ein Eilverfahren keinen Erfolg hätte.

Zeitablauf:

Nach Freigabe der Baumaßnahme werden ca. 10 Wochen zur Nachverhandlung der Angebote und Erteilen der Vergaben benötigt. Die geplante Bauzeit beträgt 9 Monate.

Finanzierung:

Im Haushalt Dezernat II, Teilhaushalt 32 unter der Produktgruppe „3140-032 Flüchtlingsunterkunft Ditzinger Straße“ sind für die Jahre 2017 und 2018 im Gesamten 2.330.000 EUR eingestellt (HH-Seite 163).

Der restliche Bedarf wird zum HH 2018 angemeldet.

Unterschriften:

Michael Ilk

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: bis zu 2.800.000 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe 3140-032		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78710000		
Investitionsmaßnahmen		731403206007		
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78710300	731403206007

Verteiler: FB 10; FB 14; FB 20; FB 23; FB32, FB 48; FB 61; FB 67; R 05, WBL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN